

Einwender:

Name:

Lahr, 2008
(Tag) (Monat)

Straße:..... HausNr:

PLZ - Ort:.....

EINWENDUNG

Sammeleinwendung

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 15
Kaiser-Joseph-Str. 167
79098 Freiburg

Aus- bzw. Neubaustrecke (ABS/NBS) Karlsruhe-Basel; Einwendungen zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 7.3, Lahr – Kippenheim – Mahlberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erheben wir **Einwendungen** gegen die geplante Neubaustrecke.

1. Die Einwendungen werden von folgenden Personen erhoben:

.....(siehe Anlage)

2. Wir rügen die **Schädigung unserer Gesundheit** durch Störung der Nachtruhe durch **Schienenverkehrslärm** und **Erschütterungen**, durch **Elektrosmog** und durch Verschlechterung der **Luftqualität** mit erhöhter Schadstoffbelastung, insbesondere Feinstaub.

3. Während der **Bauphase** sind wir betroffen durch Belastungen durch Tag-und-Nacht-Arbeiten, Signalhupen, Maschinenlärm, Staub, Erschütterungen und Baustellenverkehr; Einschränkungen der Einkaufsmöglichkeiten und der Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen in der Stadt durch Straßensperrungen, Abriss und Neubau von Verbindungsbrücken und weiträumige Umleitungen; erschwerte und eingeschränkte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes über mehrere Jahre; erschwerte und eingeschränkte Erreichbarkeit des Kindergartens/der Schule über mehrere Jahre sowie Konzentrationsstörungen durch Lärm und Erschütterungen; Beeinträchtigungen des individuellen und öffentlichen Nahverkehrs und damit der individuellen Mobilität; Rettungsdienste können Teile der Stadt nicht mehr rechtzeitig erreichen bzw. die gesetzlichen Zeitvorgaben nicht einhalten.

4. Wir rügen außerdem: Das erforderliche **Raumordnungsverfahren** wurde nicht durchgeführt. Bei der Lärmberechnung wird nicht die **Maximalauslastung** der Strecke zu Grunde gelegt. Die Lärmberechnung ist daher insgesamt fragwürdig, der Lärmschutz unzureichend. Der **Schienenbonus** ist überholt und mindestens für die Nachtzüge unanwendbar. Bei einer Maximalauslastung der Strecke, aber auch bei einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Lärmberechnung, z.B. durch Abschaffung des Schienenbonus oder durch eine Novellierung anderer rechtlicher Grundlagen, würde/n ich/wir in meinen/unseren Rechten als Grundstückseigentümer betroffen, wenn sich mein/unser Grundstück im Bereich des Anspruchs auf passiven Lärmschutz befindet. **Die daraus ggf. resultierenden Nachforderungen behalte/n ich/wir ausdrücklich vor.**

Die Belange und Betroffenheiten von **Umwelt, Natur und Landschaft** wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Einzelgutachten weisen inhaltliche und methodische Fehler auf. Gleiches gilt für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sowie die Behandlung des speziellen Artenschutzes.

Die **klimatischen Auswirkungen** des Vorhabens sind nicht ausreichend berücksichtigt. Die gilt insbesondere für die kleinklimatischen Auswirkungen der vorgesehenen Lärmschutzwände und die daraus folgenden Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Der **Denkmalschutz** wurde bei der Planung nicht ausreichend beachtet. Schützenswerte und das Stadtbild der Stadt Lahr prägende Gebäude werden durch das Vorhaben beeinträchtigt. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das **Grundwasser** sowie auf **Oberflächengewässer** sind nicht ausreichend untersucht. Schädliche Auswirkungen sowohl auf die Umwelt als auch auf das Trinkwasser können nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist der **Variantenvergleich fehlerhaft** und im Ergebnis die **Trassenwahl verfehlt**. Die Autobahnparallele drängt sich als eindeutig vorzuziehende Variante auf. Sie ist technisch machbar und mit dem Betriebskonzept der Bahn vereinbar.

5. Weitere Einwendungen / Anmerkungen (erforderlichenfalls als Anlage):

.....

.....

.....

.....

.....

Aus den vorstehenden Gründen lehnen wir das Vorhaben ab und fordern stattdessen eine **autobahnparallele Trassenführung, höchst hilfsweise** aber erhebliche **Verbesserungen** zur Minderung der vorgenannten Nachteile durch Umplanung bzw. entsprechende Nebenbestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

.....